

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Riesa.  
Fernruf Nr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,  
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Postfachkonto: Leipzig 21308.  
Stroßasse Riesa Nr. 52.

Nr. 305.

Freitag, 31. Dezember 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellung, bei Abholung am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für das Besondere an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 1 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Zeilen) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; getrennter und unbedingter Satz 30%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 80 Pf. Feste Letzt. Gemäßigter Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Anzeigengebühren, Erzähler an der Höhe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeiger: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Verkehr mit Milch betr.

Für den Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain einschl. der revulierten Städte Großenhain und Riesa wird folgendes bestimmt:

Den Milchverkaufsstellen und Erzeugern wird hiermit die Annahme, den Versorgungsberechtigten und Inhabern von Krankenmilchkarten die Hingabe von neuen Milchkarten mit Gültigkeit für einen längeren Zeitabschnitt verboten. Es dürfen die lediglich mit dem Datum des betr. Tages versehenen Abschnitte angenommen bzw. hingegen werden.

Betreffs der nur noch bis zum 16. Januar 1921 gültigen, im Verkehr befindlichen Krankenmilchkarten bewendet es bei den bisherigen Vorschriften.

Zusüberhandlungen werden auf Grund § 6 in Verb. mit § 14 der Verordnung vom 3. Oktober 1918 (R.G.B. S. 1100) bestraft.

## Krankenmilchkarten betr.

Mit Gültigkeit vom 3. Januar 1921 werden neue Krankenmilchkarten ausgegeben, die den gewöhnlichen Milchkarten der Milchverkaufsstellen entsprechen und sich nur dadurch von ihnen unterscheiden, daß ihre einzelnen Abschnitte ein aufgedrucktes rotes „K“ tragen.

Die Krankenmilchkarten-Abschnitte dürfen nur für den Tag beliefert werden, mit dessen Datum sie versehen sind.

Die bisherigen Krankenmilchkarten haben nur bis zum 16. Januar 1921 Gültigkeit und werden die darüber hinaus bewilligten Karten auf Antrag gegen neue Karten umgetauscht. Anträge sind von dem Berechtigten unter Mitgabe der über den 16. Januar 1921 hinaus bewilligten und zugestellten Karten bei dem unterzeichneten Kommunalverband einzureichen.

Großenhain, am 30. Dezember 1920.

364 IV. 16 a VII. Der Kommunalverband.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 31. Dezember 1920.

— Mittellungen aus der Ratssitzung vom 30. Dezember 1920.

1. Einem Gesuche des Landesverbandes der Schornsteinfeger-Innungen im Freistaat Sachsen und der Eisen-Stein- und Zement-Industrie zur Erreichung der Zweckmäßigkeit der Rat, die Gebühren für das Reinigen der Öfen auf 1. Januar 1921 nach den Chemischen Säuren mit einem Aufschlag von 25 Prozent neu festzusetzen, aber dabei sehen zu lassen, daß ein viermaliges Reinigen im Jahre als genügend anzusehen ist. Auch eine regelmäßige Revision der Feuerstätten soll nicht bestrafbar werden, da der Schornsteinfeger bei Ausübung seiner Tätigkeit die Feuerstätten mit zu überwachen hat.

2. Vom Verichte des Kaiserreichs über eine unvermeidliche vorgenommene Revision der Gas- und Wasserwerkstoffe, wobei Unregelmäßigkeiten nicht festgestellt worden sind, nimmt der Rat Kenntnis.

3. Die von der Automobilgesellschaft hinterlegte Sicherheit für 6 Mark auf 30 Mark erhöht werden. Der Betrag soll mit 3 Prozent den Abnehmern verzinnt werden.

4. Bedingungslos wird die Schankerlaubnis dem Geschäftsführer Carl Schneider für das „Deutsche Haus“ und dem Geschäftsführer Paul Hofmann für „Stadt Leipzig“ erteilt.

5. Der Wasserzins wird ab 1. Januar 1921 auf 1 Mark 30 Pf. pro Kubikmeter erhöht und zwar auch für das zu gewerblichen Zwecken verwendete Wasser.

In den Punkten 1, 3 und 5 ist die Zustimmung des Stadtverordneten-Kollegiums erforderlich. Derselbe werden noch 28 Punkte beraten.

— Die Ausgabe der Brotmarken erfolgt nächsten Montag vormittags von 8—12 Uhr.

— Kaninchen-Ausstellung. Auf die große Kaninchen-Ausstellung des Kaninchenzüchtervereins Weida und Umge, die vom 1. bis 3. Januar in Reuweißa neben Café Edelweiß stattfindet, sei nochmals aufmerksam gemacht. Die außergewöhnlich stark besuchte Ausstellung wird den Besuchern zeigen, wie nützlich die Kaninchenzucht ist. Neben Tieren werden auch Produkte (Wolle, Felle, Leder) gezeigt. Das Ausstellungsgelände ist nur 5 Minuten vom Bahnhof Riesa entfernt. Die Schau ist ein Beweis dafür, daß auch der Verein Weida sich rühmt und bestrebt ist, die Kaninchenzucht zur Blüte zu bringen. Den Züchtern wie den Laien sei der Besuch der Ausstellung warm empfohlen.

— Hauptversammlung des Bezirksobstbauvereins. Am 22. Dezember 1920 hielt der Bezirksobstbauverein im Sitzungssaal der Amtshauptmannschaft Großenhain seine diesjährige Hauptversammlung ab. Es waren circa 40 Mitglieder anwesend. Gegen 4 Uhr eröffnete Herr Geh. Reg.-Rat Dr. Uhlmann die Sitzung und begrüßte die erschienenen. Aus dem Tätigkeitsbericht geht hervor, daß die Mitgliederzahl des Vereins ständig gewachsen ist. Veranstaltungen zur Förderung des heimischen Obstbaues wurden mehrfach abgehalten, u. a. Obstverwertungskurse und Vorträge über Schädlingsbekämpfung. Mit ganz besonderer Freude ist es zu begrüßen, daß auch im Vereinsgebiet Bestrebungen sich geltend machen, den altbekannten Wemba in den dafür geeigneten Mägen wieder aufzunehmen. Zur Förderung dieser Bestrebungen wurden mehrfach Kurse über die Behandlung und Pflege der Rebe durch Herrn Obstbauwunderlehrer Pfeiffer abgehalten. Im Berichtsjahr stellte der Bezirksverband Großenhain einen besonderen Obstbauwunderlehrer an, dessen Arbeitserfolg recht häufig in Anspruch genommen werden sollte, insbesondere bei Rebanlagen. Der Obstbauwunderlehrer steht allen Bezirksangehörigen in allen Fragen des Obst- und Gemüsehauwesens kostenlos zur Verfügung. Des weiteren empfahl der Herr Vorsitzende die recht eifrige Benutzung der 11 vorhandenen Baumpflanz- und 5 Dörreapparate. In Punkt 2 trat Herr Warrer Weidenborn die Jahresrechnung auf 1917/18 vor, die richtig gesprochen und dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Dem Kassierer wie dem Herren Rechnungsführer wurde der Dank der Versammlung ausgesprochen. Weiter ist eine Erhöhung des bisherigen Mitgliedsbeitrages von 2.50 Mark nicht zu umgehen. Der Vorstand unterbreitete der Versammlung den Vorschlag, den Mitgliedsbeitrag unter Wahrung der Bestehenshaltung zu erhöhen. Ein Abstimmungsbeschluss wurde ein-

stimmig von der Versammlung gefaßt und der Mitgliedsbeitrag für 1920 und 21 auf je 12 Mark festgesetzt. In Punkt 4 schlug der Herr Vorsitzende vor, die gleichen Rechnungsprüfer wieder zu wählen und dieselben zu Punkt 5 die schlußgemäß ausscheidenden Vorstandmitglieder. Die Wiederwahl der Herren erfolgte einstimmig. Die Anwesenden nahmen die Wiederwahl mit Dank an. In Punkt 6 machte Herr Obstbauwunderlehrer Lindenberg die Versammlung mit dem neuen Landesobsthorizont bekannt. Das neue Landesobsthorizont wurde unter Hinweis auf interessanteren Kreis im Auftrage des Sächsischen Landesobst- und Weinbauvereins von Herrn Gartenbauinspektor Lindner bearbeitet. Der geschätzliche Bericht hat die Tatsache fest, daß bereits kurz nach der Gründung des Vereins das Bedürfnis nach einem derartigen Sortiment vorhanden war. Dieses als umfangreiche Sortiment wurde nach und nach verfeinert. Am die Wirtschaft, Wein- und Lagerverhältnisse des ganzen Landes zu berücksichtigen, wurde eine Einteilung des Staatsgebietes in vier Abschnitte vorgenommen. Das Vereinsgebiet ist ein Teil des vierten Abschnittes (Wald- und niederschlägiges Flachland). Nach kurzer Charakteristik der geographischen und Bodenverhältnisse dieses Gebietes wurden die empfohlenen je 10 Sorten für Äpfel- und Birnenhochstämme festzulegen, desgleichen die für die Niederstämme- und Formbaunzucht empfohlenen Sorten. Der volkswirtschaftliche Wert sowie der Wert der Arbeit für jeden einzelnen Grundstückbesitzer wurde besonders hervorgehoben. In Punkt 7 beantragte Herr Obstbauwunderlehrer Baum, bei der Ertragsaufwertung dahin vorstellig zu werden, daß im ganzen sächsischen Staatsgebiet die verschiedenen Obstsorten an den Straßen gleichmäßig numeriert würden. Ein Gesuch des Wirtschaftsbereichs Wachs um Gewährung einer Beihilfe zur Beschaffung einer Baumbrücke mußte aus Geldmangel abgelehnt werden. Nach Aufnahme einiger neuer Mitglieder und nachdem gratulativer Worte einige Mitglieder sofort den erhöhten Beitrag zahlten, wurde durch den Herrn Vorsitzenden die Versammlung gegen 6 1/2 Uhr geschlossen.

— Zum Jahreswechsel. Nur noch wenige Stunden, und auch dieses Jahr ist dahin. Zweifellos ein sehr mageres Jahr, das sieben oder sieben Jahren — werden die Zeiten folgen? Ein Wunder wäre nicht, wenn alle Hoffnung und Zuversicht den Menschen abhanden gekommen wäre. Nur wird uns mit Ausdauer in unserer schwierigen Lage erst recht nicht geben sein. Gedanken wie beim Jahreswechsel des Vorjahres anfers Reichspräsidenten: „Nicht ist vor allem Optimismus der Tat und des Willens“. Empfangen wir deshalb das neue Jahr mit dem Wunsch, daß es bessere Zeiten bringen möge, aber auch mit dem Vorsatz, daß wir an der Beförderung der Verhältnisse selbst mit ganzer Kraft mithelfen wollen. Es wird auch im neuen Jahre nicht immer Sonnenschein geben aber uns und nicht immer Frieden im Herzen. Der Himmel wird uns seine Wolken und das Erdbeben seine Gärten zeigen. Das uns allen aber der Wille und die Kraft zur Tat werden möge, das sei unser Neujahrswunsch, den wir allen unseren Lesern und Freunden hiermit darbringen.

— Weihnachtsfeier. Der Jugendverein „Deutsche Jugend, Riesa“ hält am Neujahrstag abends 8 Uhr im oberen Saale des Jugendheims Friedrich-August-Str. 9 seine öffentliche Weihnachtsfeier. Die reichen Darbietungen, Lichtbilder-vortrag, Theaterstück, ernste und heitere Vorträge werden die Besucher zu einem gnußreichen Abend kommen lassen. Der Verein verfügt über eine eigene Bühne, die mit dem Abend ihrer Bekanntheit übergeben wird. Allen, die der guten Sache der Jugendvereine Verständnis und Unterstützung entgegenbringen, sei der Besuch der als Familienabend gedachten Feier mit ihren Angehörigen bestens empfohlen.

— Operettenaufführung. Am Mittwoch, den 5. Januar gastiert im Höpnersaal das Meißner Stadttheater mit der Schlageroperette „Die Garbafürstin“ von Emmerich Kalman. Das „Meißner Tageblatt“ schreibt: „Jugendlicher Eifer und der ganze verführerische Reiz des vornehmen Bigamielebens ist in dem Werke von Emmerich Kalman Wust geworden; diese fanteilt und gleicht wie die Diamanten schön gepulvert Frauen und sprudelt wie der Schaumwein, den diese goldene Jugend in Strömen vergießt.“

— Eine Warnung an die sächsischen Landwirte. Im amtlichen Organ des sächsischen Landwirtschafts wird folgende Mahnung an die sächsischen Landwirte

Die Bekanntmachung vom 27. Dezember 1920 wird dahin berichtigt, daß die auf Blatt 588 des Handelsregisters eingetragene Firma künftig Batterie-Fabrik Gella Walter Friedrich lautet.

Amtsgericht Riesa, den 31. Dezember 1920.

Wir geben hiermit bekannt, daß der neu aufgestellte und durch das Bezirksamt Riesa genehmigte IV. Nachtrag zur Ortsplanordnung für die Stadt Riesa vom 3. Januar 1921 während der gewöhnlichen Geschäftsstunden im Rathaus, Schulamt, Zimmer Nr. 16 zur Einsichtnahme ausliegt.

Der Rat der Stadt Riesa — Schulamt — am 29. Dezember 1920. Fnd.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Schatzwerkstümmers Paul Kähler, Meißener Straße 20, Mählengutbesizers Oscar Weller, Bruchgasse 4, Fuhrwerksbesizers Otto Möbius, Bruchgasse 1, Gutbesizers Albin Thomas, Feldstraße 12, Müllers Oscar Bittorf, Meißener Straße 25, Gutbesizers Otto Gelbhaar, Meißener Straße 16 und Fuhrwerksbesizers Theodor Gammich, Bismarckstraße 26

— Bekanntmachungen vom 21. September, 7. Oktober, 19. Oktober, 26. Oktober und 2. November 1920, Nr. 221, 235, 245, 250 und 257 des Rieser Tageblattes vom 22. September, 8. Oktober, 20. Oktober, 26. Oktober und 3. November 1920 — ist erloschen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. Dezember 1920. Rnd.

## Anzeigen

für die abends erscheinende Ausgabe des Rieser Tageblattes werden bis spätestens früh 7/8 Uhr (möglichst tags zuvor) erbeten. Geschäftsstelle des Rieser Tageblattes, Goethestr. 59.